

Der Obstskandal in Wien.

Mehr als 10.000 Kronen verdient die Wiener Gemüse- und Obstverteilungsstelle bei einem Waggon Äpfel.

Zweimal hat die „Reichspost“ bereits die merkwürdige Preisbildung bei den Äpfeln einer eingehenden Kritik unterzogen. Aber die Behörden, die diese Preisbildung von Amts wegen angeht und die, wie man meinen sollte, das höchste Interesse daran haben müßten, die mehr als anrüchliche Art dieser Preisbildung aufzuklären, befehligen sich einer Schweigsamkeit, die scheinbar ihren Grund in dem alten lateinischen Sprichwort hat: qui tacet, consentire videtur. („Wer schweigt, scheint zuzustimmen.“) Nun uns aber ein Fall vorliegt, der kaum wie ein zweiter geeignet ist, die Bevölkerung über die Art der Preisbildung bei Äpfeln aufzuklären, werden wir die Herren, die es angeht, doch endlich einmal zum Reden bringen. Der Fall ist folgender:

Ein Obsthändler, Andreas P o l l e r in Feldbach, Oststeiermark, sandte am 11. d. an den Obsthändler Anton S t u m e r in Wien einen Waggon Äpfel ab. Der Waggon trug die Nummer 28.790 und faßte 14.190 Kilogramm. Für diesen Waggon hatte Herr P o l l e r einen Betrag von 45.408 Kr., also Kr. 3.20 pro Kilogramm, vom Grazer Vertreter der Wiener Gemüse- und Obst-Übernahme- und Verteilungsstelle in Wien in der Grazer Kanzlei, Kaiserfeldgasse 29, erhalten. Zufälligerweise wurde dem hiesigen Obstgroßhändler Anton S t u m e r der gleiche Waggon, für den Herr P o l l e r vom Grazer Vertreter der Obstverteilungsstelle den Betrag von Kr. 45.408.— erhalten hatte, zugewiesen, aber nicht vielleicht zum selben oder mäßig erhöhten Preis, sondern zufolge der Faktura Nr. 11917 der Wiener Gemüse- und Obst-Übernahme- und Verteilungsstelle vom 19. September zu einem Betrage von Kr. 56.259.30 inklusive 50 Heller Stempelgebühr für ein Nettogewicht von 13.960 Kilogramm (Kilogrammpreis Kr. 4.03).

Es hat sich also der Preis dieses Waggons von Feldbach nach Wien auf dem Wege über die Obstverteilungsstelle um Kr. 10.851.30, der Kilogrammpreis von Kr. 3.20 auf Kr. 4.03 erhöht.

Rechnen wir die Kosten der Fracht mit beiläufig 600 Kr., eine Summe, die eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist, so bleibt die durch nichts aus der Welt zu schaffende Tatsache übrig,

daß sich der Waggon um Kr. 10.521.30 dadurch rein verteuert hat, daß er durch die Verteilungsstelle ging.

Dieser Skandal schreit zum Himmel und nach dem Staatsanwalt. Die Verteilungsstelle, die angeblich dazu geschaffen wurde, um die Ware gerecht zu verteilen und billig in den Konsum zu bringen, diese Verteilungsstelle steckt bei einem einzigen Waggon mehr als Kr. 10.000.— ein! Wenn wir uns vor Augen halten, daß z. B. Steiermark für die Monate August und September 500 Waggons zur Ausfuhr freigegeben hat, diese Waggons alle durch die Verteilungsstelle gehen und die Stelle bei jedem Kr. 10.521.— verdient.

so heimst sie aus Steiermark allein bei diesen 500 Waggons 5,260.500 Kronen ein,

natürlich nur auf Kosten der Verbraucher, aus deren Taschen diese Millionen gezahlt werden. Wir erstatten hiemit von diesem Geschäft öffentlich und in aller Form die Anzeige an die Staatsanwaltschaft. Es geht denn doch nicht an, daß man immer nur den kleinen Greisler, das Grünzeugweib bestraft, wenn sie um ein paar Kreuzer beim Kilogramm mehr verlangen als den vorgeschriebenen Preis, die großen Preistreiber und Wucherer aber laufen läßt. Wir sind auch sehr neugierig, warum sich denn der Herr Arbeiterrat Fischer in der Verteilungsstelle so gar nicht gegen diese Art von Preisbildung auflehnt, während seine Amtsgenossen in Wien dem kleinsten Greisler auf den Fersen sind.

Wir sehen allerdings ein, daß die Gehaltsbezahlung an die Beamten der Verteilungsstelle beträchtliche Geldmittel erfordert, besonders wenn man bedenkt, daß allein die Geschäftsführer, der ehemalige Zwiebel- und Knoblauchagent Unterrain, dann der Vertreter der Großeinkaufsgesellschaft der österreichischen Konsumvereine P l a s c h e s und noch zwei andere, bis vor kurzem monatlich 30.000 Kr., heute aber seit Beiziehung der Arbeiterräte noch mehr beziehen und daß sie sich für das erste Halbjahr der Geschäftsführung 15.000 Kr. pro Geschäftsführer votieren ließen. Aber schließlich ist die Bevölkerung ja nicht dazu da, Beamte einer Verteilungsstelle zu bezahlen, die der Bevölkerung das Obst verteuert.

Die kaufmännische Tüchtigkeit der Verteilungsstelle.

Ein zweiter Fall führt uns die hervorragenden kaufmännischen Qualitäten vor Augen, die die Herren in der Verteilungsstelle besitzen. Eine Großhändlerfirma bekam Ende August, Anfang September ein Offert aus der Tschecho-Slowakei auf 100 Waggons böhmischer Birnen zu 2 Kr. 20 H. tschecho-slowakischer Währung. Die

Firma hat von diesem Offert vorschriftsmäßig die Obst- und Gemüse-Übernahme- und Verteilungsstelle verständigt, weil ja bekanntlich der direkte Bezug durch den Käufer nicht erlaubt ist. Die Verteilungsstelle schenkte aber diesem Offert gar keine Beachtung, da sie nach ihrer Erklärung billigere Birnen in Aussicht hatte, ja sogar schon Verkäufer dieser billigen Birnen besitze. Tatsache ist aber, daß bis in diese Lage die böhmischen Birnen a u s b l i e b e n.

Dagegen hat die Verteilungsstelle Birnen von Italien zum Preise von 6 Kr. 20 H. bezogen und sie in den Konsum gebracht. Jetzt kauft sie aber auch böhmische Birnen, obwohl sie jetzt schon 2 Kr. 40 H. tschecho-slowakischer Währung kosten und obendrein der Kurs der tschecho-slowakischen Krone gegenüber der d.-ö. Krone viel höher steht als damals, da die Birnen einer Großhandelsfirma um 2 Kr. 20 H. angeboten wurden.

Man sieht aus diesem und aus dem eingangs besprochenen Fall, daß die Verteilungsstelle Konsumenten und Händler in gleicher Weise schädigt. Sie bewirkt eine maßlose Verteuerung, sie verhindert die Einfuhr billigen Obstes und sie lähmt die Tätigkeit der Großhandelsfirmen, die sich bei einer wirklichen Freigabe des Handels die Füße ablaufen würden, um Obst nach Wien zu bringen und selbstredend schon aus Geschäftsgeist trachten würden, den Konkurrenten zu unterbieten. So aber sind sie zur Untätigkeit verurteilt. Wenn sie es auch ein, Ware zu beschaffen, wenn er diese Ware einer Verteilungsstelle übergeben muß, die die Ware dann einem andern zuteilt; besonders wenn sie gut ist. Die schlechte überläßt man ohnehin gern dem, der sie der Stelle anmelde.

Geschäftsmann und Arbeiterrat.

Daß es auch den Arbeiterräten bei der Obstverteilungsstelle nicht schlecht geht, erhellt aus folgender Zuschrift eines Weidlingers: Ich bin Freitag, den 26. d. mit dem 3-Uhr-Zug von Aspang heimgefahren und bin in einen Waggon eingestiegen, der 2. und 3. Klasse fährt. In der 2. Klasse fuhr mit einer Dame der Herr Arbeiterrat F i s c h e r von der Obstverteilungsstelle. Als der Zug um 6 Uhr abends in Wien ankam, fuhr ein Auto beim Bahnhofe vor und entführte den Herrn Arbeiterrat samt Begleitung. Herr Redakteur, erklären sie mir, was muß dieser Mann für ein Gehalt beziehen, um sich das leisten zu können. Ich habe immer geglaubt, die Herren Arbeiterräte sind dazu da, das Menschenmöglichste zu versuchen, um einen Preisabbau hervorzurufen, dabei bewegen sie sich aber wie Großkapitalisten. Darum möchte ich Sie bitten, Herr Redakteur, ob Sie mir nicht auch so eine Stelle verschaffen könnten. Ich bin schon dreißig Jahre in Weidling Geschäftsmann, kann nicht 2. Klasse fahren und mich vom Auto abholen lassen und dieser Herr hat erst ein paar Monate die Stellung als Arbeiterrat inne und kann sich das alles leisten.